



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/293/2020
Einreichung: 22.10.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	16.11.2020	

Betr.:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HH-Stelle 9120.9778 – Ordentliche Tilgung von Krediten -

Der Kreisausschuss möge beschließen:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 103.100 EUR bei der HH-Stelle 9120.9778- ordentliche Tilgung von Krediten - wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HH-Stelle 9120.3614 – Zuweisungen Land (Darlehen Salza-Halle).

Begründung:

Der Kreistag hat mit Beschlussnummer: KT/117-07/20 vom 23.09.2020 den Landrat zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 3.186.000 EUR für den Um- und Ausbau/Sanierung der Salza-Halle in Bad Langensalza legitimiert.

Nach erfolgten Kommunaldarlehensanfragen an verschiedene Kreditinstitute wurde am 23.09.2020 durch den Landrat die Kreditvergabe mit Wertstellung 30.09.2020 an die Thüringer Aufbaubank entschieden.

Der Kommunaldarlehensvertrag mit der Thüringer Aufbaubank beinhaltet für 2020 eine einmalige Tilgungsrate zum 30.12.2020 in Höhe von 213.200 EUR.

Im HH-Plan 2020 wurden Tilgungsausgaben für die Neukreditaufnahme in Höhe von 110.100 EUR veranschlagt.

Grundlage bildete eine Hochrechnung mit Unterstellung des Kreditaufnahmedatums sowie der Tilgungsmodalitäten, da diese Kriterien zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt waren. Die maximale Tilgungshöhe pro Jahr war den Kreditinstituten in der Finanzierungsanfrage als Muss vorgegeben. Die Aufteilung in den einzelnen Tilgungsjahren war nicht festgeschrieben. Das Angebot und der Vertrag der TAB entsprechen den Vorgaben zur Tilgung, weichen jedoch von der Planung ab. Folglich entsteht für 2020 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 103.100 EUR.

Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahmen der Schuldendiensthilfe des Landes Thüringen bei der HH-Stelle 9120.3614 gedeckt.

Die Zuwendung erfolgt aus dem Thüringer Landeshaushalt zur Finanzierung des Darlehens. Sie wird gem. Ziffer 2.2.3 der VV zu § 44 ThürLHO im Wege der Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss an den Unstrut-Hainich-Kreis gewährt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
keine

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: